

Merkblatt zum Einbau von Gartenwasserzählern

1. Zählerart & Zählergröße

Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Wasserzähler, die auf eine Entnahmestelle (Wasserhahn) aufgeschraubt / aufgesteckt werden und Unter-Putz-Zähler sind nicht zulässig. Der Gartenwasserzähler darf nicht größer als der Hauptwasserzähler sein. Der benötigte Wasserzähler kann sowohl beim städtischen Wasserwerk wie auch beim Installateur/Handel erworben werden.

2. Eichung

Gartenwasserzähler unterliegen der Eichpflicht. Die Eichung ist maximal 6 Jahre gültig. Der Zähler muß mit Ablauf dieser Gültigkeit ausgewechselt werden, um weiter als Abzugszähler berücksichtigt zu werden. Der Eigentümer ist für das Auswechseln selbst verantwortlich und trägt die entstehenden Kosten.

3. Einbau

Der Gartenwasserzähler ist **nach dem Hauptwasserzähler** an einem frostsicheren und gut zugänglichem Ort (oder auch in einem Schacht außerhalb des Gebäudes) in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Bewässerung des Gartens dient. Vor und hinter dem Zähler ist ein Absperrventil zu setzen. Außerdem ist eine Vorrichtung einzubauen, die ein Rückfließen des Wassers in die Versorgungsleitung verhindert.
(Tip: ein KFR-Ventil ist gleichzeitig Ventil und Rückflussverhinderer)
Der Zapfhahn zur Entnahme ist außerhalb des Gebäudes anzubringen.

Es dürfen hinter dem Gartenwasserzähler keine Geräte (z.B. Waschmaschinen) installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Das an den Gartenwasserzähler angeschlossene Leitungsnetz darf keine an das Abwasser angeschlossenen Abnahmestellen versorgen.

4. Fachfirmen und technische Regeln

Der Einbau des Wasserzählers und ggf. der Umbau der Wasserleitung erfolgt nach den gültigen Normen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der Einbau erfolgt ausschließlich unter Verwendung zugelassener Materialien und sollte von einer Fachfirma ausgeführt werden.

5. Abnahme

Nach der erfolgten Installation ist die Abnahme/Verplombung des Gartenwasserzählers beim Wasserwerk zu beantragen .

Voraussetzung für die Anerkennung des Gartenwasserzählers und der damit verbundenen Verminderung der Schmutzwassergebühren ist der Einbau einer ordnungsgemäß funktionierenden und geeigneten Messeinrichtung. Das Wasserwerk der Stadt Burgau prüft grundsätzlich die korrekte Installation im Rahmen eines Abnahmetermins. Die Abnahme erfolgt kostenfrei.

Der Gartenwasserzähler kann bei der Gebührenberechnung erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt werden, ab dem der Zähler vom Wasserwerk abgenommen wurde. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel notwendig.